

GEMEINDERAT



Konzept

Tagesschule

Kindergarten und Schulen

2008

Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzliche Grundlagen	3
2. Bildungsstrategie des Kantons Bern	3
Stand Projektentwicklung	
Zielsetzungen Kanton Bern	
Projekt schulergänzende Massnahmen	
3. Bestehende Angebote in der Gemeinde Heimberg	4
4. Gründe für die Tagesschule Heimberg	4
5. Ziele der Tagesschule Heimberg	5
6. Strukturen	5
Öffnungszeiten	
Betreuungseinheiten	
Standort – Transport	
Mahlzeiten	
7. Pädagogisches Konzept	6
Leitgedanken	
Koordination	
Räumliche Einheit	
Personal	
Freizeitangebot, Aufgabenbetreuung	
Räumlichkeiten	
Mahlzeiten	
Regeln	
8. Personelles	7
9. Finanzen	7
Eltern	
Kanton	
Anstossfinanzierung	
10. Umsetzung des Konzepts der Tagesschule Heimberg	8

1. Gesetzliche Grundlagen

Kantonales Volksschulgesetz (VSG) vom 19.03.1992 (Änderung vom 27.03.2007)

Art. 14 d – h

Tagesschulverordnung (TSV) vom 28. März 2008

Weitere Grundlagen:

Gemeindeleitbild 2005

Leitgedanken betreffend Bildung, Familie, Freizeit:

- Ein zeitgemässes und zukunftsorientiertes Bildungswesen anbieten.
- Eine gute Infrastruktur für alle Altersgruppen bereitstellen.

2. Bildungsstrategie des Kantons Bern

Die vom Regierungsrat verabschiedete Bildungsstrategie des Kantons Bern wurde vom Grosse Rat in der April-Session 2005 zur Kenntnis genommen. Die Tagesschule wird im Projekt „Schulergänzende Massnahmen“ aufgeführt.

Auszug aus der Bildungsstrategie (Erziehungsdirektion des Kantons Bern, 2008):

Stand der Projektentwicklung Volksschule und Kindergarten (Juni 2008)

Projekt	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Neue Schulaufsicht und Beratung	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----					
Flexibilisierung Schuleintrittsalter - Schulversuch Basisstufe	●●●●●	●●●●●	●●●●●	-----	-----	-----	-----	-----					
Integration	●●●●●	●●●●●	●●●●●	●●●●●	-----	-----	-----	-----	-----				
Sprachenkonzept	●●●●●	●●●●●	●●●●●	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----
PECARO	●●●●●	●●●●●	-----	-----	-----	-----	-----	-----					
Harmonisierung Volksschule - Standards und Leistungstests			●●●●●	●●●●●	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----
Zusammenarbeit Kanton - Gemeinden im Finanzbereich			●●●●●	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----
Optimierung Sekundarstufe I					●●●●●	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----
Schulergänzende Massnahmen			●●●●●	●●●●●	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Legende	
●●●●●	-----
Vorprojekt Projekt angelaufen	Hauptprojekt Projekt im Gange

	Umsetzung: Institutionen setzen um

Zielsetzungen Kanton Bern

- Die Blockzeiten sind flächendeckend eingeführt.
- In den Agglomerationen und grösseren Gemeinden sind Tagesschulangebote und Schulsozialarbeit eingeführt.

Projekt schulergänzende Massnahmen

Die öffentliche Hand hat in verstärktem Masse Angebote der familienexternen Kinderbetreuung sicherzustellen. Veränderte Gesellschaftsstrukturen fordern dies. Aber auch die PISA - Auswertungen haben gezeigt, dass geregelte Tagesstrukturen einen positiven Einfluss auf die Leistungen der Lernenden haben.

Die Teilrevision des Volksschulgesetzes, welche im August 2008 in Kraft tritt, verlangt, dass Gemeinden bei genügender Nachfrage freiwillige Tagesschulen einrichten.

Die Phase der Umsetzung beim Projekt „Schulergänzende Massnahmen“ begann ab dem Jahr 2007.

3. Bestehende Angebote der Gemeinde Heimberg

In der Gemeinde Heimberg besteht folgendes Angebot an ausserfamiliärer Betreuung für Kinder ab dem Schulalter:

- Mittagstisch
- Aufgabenhilfe
- Tageselternverein

Mit der Eröffnung der Tagesschule könnten die Angebote Mittagstisch und Aufgabenhilfe schrittweise in die Tagesschule integriert werden.

4. Gründe für die Tagesschule Heimberg

Ab dem 1. August 2010 besteht gemäss teilrevidiertem Volksschulgesetz die verbindliche Verpflichtung, bei genügender Nachfrage (ab zehn Schülerinnen und Schülern) ein Tagesschulangebot zu führen, welches die Volksschule ergänzt (Tagesschulverordnung TSV Art. 2, Abs 1). Da in Heimberg die Tagesschule einem nachgewiesenen, grossen Bedürfnis entspricht, will die Gemeinde bereits ab Schuljahr 2009/2010 ein Tagesschulangebot einführen, sofern die Gemeindeversammlung diesem Vorhaben zustimmt.

Gemäss den Bedarfsumfragen vom August 2006 und Juni 2008 ist die Tagesschule in Heimberg klar ein Bedürfnis. Für das Schuljahr 2009/2010 interessieren sich provisorisch 59 Kinder für das Angebot, für das Schuljahr 2010/2011 75 Kinder.

Die Tagesschule

- ist ein unterrichtergänzendes, pädagogisches und freiwilliges Angebot des Kindergartens und der Schulen.
- ist eine zeitgemässe Einrichtung, welche die unterschiedlich gelebten Familienstrukturen unterstützt und diesen gerecht wird (beide Elternteile erwerbstätig, Alleinerziehende, Einkindfamilien...).
- erhöht die Bildungsqualität der Institution Schule und verbessert die Chancengerechtigkeit für Schülerinnen und Schüler.
- hilft mit, die umfassende und ganzheitliche Integration von Kindern aus anderen Herkunftsorten zu fördern.
- entlastet den Schulbetrieb und ergänzt die vorhandenen Angebote, die insbesondere für

- die Tragfähigkeit eines Erziehungsnetzes wichtig sind.
- fördert die Identifikation von Kindern und Erwachsenen mit der Schule als Lebens- und Wirkungsort.
- erhöht die Attraktivität des Wohnortes Heimberg für Familien.

5. Ziele der Tagesschule Heimberg

Die Tagesschule bietet eine umfassende Betreuung und Begleitung der Kindergarten- und Schulkinder ausserhalb der Unterrichtszeiten mit Morgen- und Mittagessen, Aufgabenhilfe sowie sinnvollen Freizeitaktivitäten.

Die Tagesschule fördert die Kinder im Lernen, im sozialen Verhalten und in der Freizeitgestaltung. Sie trägt den unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder Rechnung.

Die Tagesschule nimmt Kinder ab dem 1. Kindergarten- bis zum 9. Schuljahr auf. Die Kinder, welche das Tagesschulangebot nutzen, besuchen gemeinsam mit den anderen den regulären Unterricht in ihren jeweiligen Klassen.

6. Strukturen

Die Tagesschule ist ein Betreuungsangebot, das die Unterrichtszeiten ergänzt und individuell nach den Bedürfnissen der einzelnen Familien belegt werden kann. Um eine gewisse Kontinuität zu erhalten und die Arbeitsplanung für die Betreuungspersonen längerfristig sicherstellen zu können, erfolgen Belegungen für ein Schuljahr. Kurzfristig und in Ausnahmefällen können zusätzliche Betreuungseinheiten gebucht werden. Die Ausnahmen sind in der Verordnung geregelt.

Öffnungszeiten

	MO	DI	MI	DO	FR
Am Morgen ab 07.00 Uhr bis zum Unterrichtsbeginn					
Ab Schulschluss am Vormittag bis Unterrichtsbeginn am Nachmittag (Mittagsbetreuung)					
Ab Schulbeginn am Nachmittag (13.30 Uhr) bis 15.15 Uhr (inkl. Aufgabenbetreuung)					
Ab Schulschluss am Nachmittag (15.15 oder 16.15 Uhr) bis 17.00 Uhr (inkl. Aufgabenbetreuung)					
Ab Schulschluss am Nachmittag (15.15 oder 16.15 Uhr) bis 18.00 Uhr (inkl. Aufgabenbetreuung)					

Die Tagesschule ist in den Schulwochen von Montagmorgen bis Freitagabend geöffnet. In den Schulferien ist die Tagesschule geschlossen.

Die Tagesschule wird im Schulhaus Untere Au eingerichtet. Das gewährt eine gute Erreichbarkeit für alle Heimberger Kinder. Für Kinder, welche den Kindergarten und die Schule in der Oberen Au besuchen, wird ein Transport in die Untere Au organisiert.

Die Mittagessen werden in der Anfangsphase von einem externen Anbieter geliefert, die Zwischenmahlzeiten werden selbst zubereitet.

7. Pädagogisches Konzept

1. Leitgedanken / pädagogischer Auftrag

Im Tagesschulangebot wird der pädagogische Auftrag, die Kinder in der Sozialkompetenz zu fördern, weitergeführt. Durch die Vernetzung von Unterricht und Freizeit wird die Schule lebensnah. Das Bewusstsein, in einer Gemeinschaft zu leben und sich zu integrieren, wird durch die gemeinsam verbrachte Freizeit vertieft. Das Tagesschulangebot bietet Raum für soziale Lernprozesse.

2. Koordination Tagesschulangebot / Schule

Schule und Betreuung greifen ineinander und werden von den Kindern und den Eltern ganzheitlich erlebt.

Die Leitung des Tagesschulangebots und die Betreuungspersonen arbeiten mit den Schulleitungen, Lehrkräften und Eltern zusammen. Die Verantwortlichkeiten sind in der Verordnung geregelt.

3. Räumliche Einheit von Betreuung und Schule

Geeignete Räumlichkeiten in den Schulhäusern oder in unmittelbarer Nähe sind Voraussetzung. Die Schule wird dadurch verstärkt zum Lebensraum der Kinder.

4. Ausgebildetes und motiviertes Personal

In der Tagesschule arbeiten Personen mit geeigneter fachlicher Qualifikation.

Voraussetzung für eine gute Qualität ist eine gute Zusammenarbeit im interdisziplinären Team.

5. Freizeitangebot mit Aufgabenbetreuung

Das Freizeitangebot der Tagesschule umfasst eine qualifizierte Aufgabenbetreuung sowie eine kindergerechte Freizeitgestaltung mit Zeit und Raum zum Spielen, Gestalten, Bewegen, Musizieren und um die Natur zu erleben.

6. Räumlichkeiten

Die Räume entsprechen den Bedürfnissen der Kinder aller Altersstufen und sind so gestaltet, dass verschiedene Tätigkeiten ausgeübt werden können. Raum für gemeinsames Spiel in Gruppen und die Möglichkeit, sich für ruhigere Beschäftigungen zurück zu ziehen, sind gleichermaßen gewährleistet.

Es dürfen weitere Räumlichkeiten benutzt werden, sofern der ordentliche Unterricht nicht beeinträchtigt wird. Das Schulhausareal steht für Aktivitäten zur Verfügung, sofern dieses nicht für den Unterricht verwendet wird.

7. Mahlzeiten

Die Mahlzeiten werden von den Betreuenden und den Kindern gemeinsam eingenommen. Sie sind kindergerecht, schmecken und sind ausgewogen zusammengestellt. Es wird auch ein vegetarisches Menu angeboten und auf interkulturelle Essgewohnheiten Rücksicht genommen. Die Mithilfe der Kinder beim Aufdecken und Abräumen hat einen wichtigen Stellenwert, denn sie fördert das Gemeinschaftserlebnis und das Verantwortungsbewusstsein.

Die Kinder haben Gelegenheit, Erlebtes aus dem Schulalltag auszutauschen.

8. Regeln

Regeln dienen dazu, Klarheit zu schaffen und das Zusammenleben zu vereinfachen. Wichtig dabei ist, dass nur soviel Regeln wie nötig aufgestellt werden. Diese werden konsequent durchgesetzt und eingehalten. Die Regeln sollen periodisch durch das Team und die Kinder hinterfragt und gelegentlich angepasst werden.

8. Personelles

Die Gemeinde ist Anstellungs- und Aufsichtsbehörde für alle Angestellten der Tagesschule. Sie sorgt für deren angemessene Aus- und Weiterbildung und ist dafür verantwortlich, dass das Personal die notwendigen Kompetenzen hat, um seine Aufgaben bestimmungsgemäss wahrnehmen zu können.

Sind die Angestellten im Besitz eines Lehrpatentes, kann die Gemeinde deren Lohnanteil über das Personal- und Informationssystem des Kantons Bern (PERSISKA) auszahlen lassen. Für diese Dienstleistung ist eine Gebühr zu entrichten.

Die Tagesschule wird von einer pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildeten Person geleitet.

Die Aufgaben der Tagesschulleitung umfassen insbesondere die

- Personalführung
- Pädagogische Leitung
- Qualitätsentwicklung und -evaluation,
- Organisation und Administration,
- Konkretisierung und Umsetzung des Konzeptes im Tagesschulbetrieb
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Es ist vorgesehen, die Tagesschulleitung ab 1. April 2009 oder nach Vereinbarung anzustellen. In den Monaten vor der Eröffnung der Tagesschule wird die Tagesschulleitung mit vier Wochenlektionen entschädigt.

Im ersten Betriebsjahr der Tagesschule wird die Tagesschulleitung zusätzlich zur ordentlichen Anstellung mit zwei zusätzlichen Lektionen entschädigt.

Lehrpersonen können Betreuungstätigkeiten übernehmen. Bei Neuanstellungen werden Lehrpersonen beim Vorstellungsgespräch darauf hingewiesen, dass sie an der Tagesschule mitarbeiten können. Dabei entsprechen 90 Minuten Betreuungsarbeit einer gehaltswirksamen Lektion.

Bei Bedarf ist auch die Anstellung von pädagogisch geeignetem Personal oder Personal mit anderer Fachrichtung (z.B. Köchin, Raumpflegerin, usw.) möglich.

9. Finanzen

Die Finanzierung der Tagesschule erfolgt durch die Gemeinde. Folgende Einnahmen hat die Gemeinde zur Rückvergütung ihrer Auslagen geltend zu machen:

Elternbeiträge

Die Elternbeiträge werden gemäss Artikel 12 der Tagesschulverordnung pro Betreuungsstunde berechnet und sind abhängig von der Höhe des Brutto-Monatsgehalts, der Haushaltsgrösse und der Anzahl der in Anspruch genommenen Betreuungsstunden.

Für Mahlzeiten bezahlen die Eltern einen fixen Betrag. Dieser wird von der Gemeinde festgelegt.

Kantonsbeiträge

Das Gesuch um Einbezug der Tagesschulkosten in den kantonalen Lastenausgleich wird eingereicht.

Bundesbeiträge (Anstossfinanzierung)

Das Gesuch um Unterstützung der Investitions- und Betriebskosten für die ersten Betriebsjahre, zur teilweisen Rückerstattung durch die Anstossfinanzierung des Bundes, wird beim Bundesamt für Sozialversicherung eingereicht.

10. Umsetzung des Konzepts der Tagesschule Heimberg

Zur Planung und Umsetzung der Tagesschule Heimberg ist eine Spezialkommission Tagesschule eingesetzt. Ihr obliegt die Verfassung des Konzepts, die Erarbeitung einer Verordnung und eines Budgets für die Tagesschule Heimberg zuhanden des Gemeinderats, sowie die praktische Umsetzung des Konzeptes (bauliche Arbeiten, Einrichtung der Räumlichkeiten, Organisation der Mahlzeiten usw.). Zudem begleitet die Spezialkommission Tagesschule die Tagesschulleitung mindestens während des ersten Wirkungsjahres und steht ihr bei Bedarf mit Rat und Tat zur Seite.

Folgende Gremien sind mit je einer Person in der Spezialkommission Tagesschule vertreten:

- Gemeinderat, Ressort Bildung (Leitung)
- Kindergarten- und Primarschulkommission
- Sozialdienste
- Schulsekretariat (Administration)
- Schulleitung Kindergarten- und Primarschule
- Lehrperson
- Politische Parteien

TERMINPLAN / MEILENSTEINE Projekt Tagesschule Heimberg

Projektstart	18.09.2006
Genehmigung Grobkonzept durch Gemeinderat	11.02.2008
Auswertung Bedarfsumfrage 2008	16.06.2008
Eingabe definitives Konzept, Budget und Verordnung an Gemeinderat	25.08.2008
Definitiver Entscheid zur Tagesschule Heimberg durch Gemeindeversammlung:	08.12.2008
Anstellung Tagesschulleitung	01.04.2009
Anmeldefrist für das erste Semester	30.04.2009
Einweihung	07.08.2009
Eröffnung	10.08.2009
Tag der offenen Türe	12.09.2009

11. Genehmigung

Vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 15. September 2008 genehmigt.

Der Gemeindepräsident	Der Gemeindeschreiber
sig.	sig.
Chr. Wüthrich	U. Müller

ÄNDERUNG

Der Gemeinderat hat am 29. Juni 2009 die Änderung von 1. Gesetzliche Grundlagen genehmigt. Inkrafttreten: 1. August 2009

Der Gemeindepräsident


Niklaus Röthlisberger

Der Gemeindeschreiber


Oliver Jaggi